



Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder des Agroservice &
Lohnunternehmerverbandes e.V.

Altlandsberg, 05.09.2022

Mitglieder-Info 08/2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	7
2.3 Getreide und Ölpflanzen	7
4 Corona	8
5 Sonstiges	9
6 Verbandsveranstaltungen	10
7 Lehrgänge	11
8 Ausschreibungen	12

Liebe Mitglieder,

am 28.07.2022 wollten fast alle Agrarminister der Länder die von der EU erlaubte Aussetzung der Fruchtfolgeregelung sowie der verpflichtenden 4 % Flächenstilllegung für 2023 beschließen. Dies verhinderte der Bundeslandwirtschaftsminister und wollte das innerhalb einer Woche prüfen.

Die Prüfung ergab, dass er einen „[Kompromiss](#)“ vorlegte, „der an der einen oder anderen Stelle auch wehtut“, nämlich das Aussetzen der Fruchtfolgeregelung sowie der verpflichtenden 4 % Flächenstilllegung für 2023! Außerdem freut er sich, dass die EU [seinem](#) Vorschlag gefolgt ist und eine Ausnahme beim Fruchtfolgenwechsel zulässt ...!

Weiterhin weist er darauf hin, dass er diesen Kompromiss für den Teller schließt, nicht damit Getreide im Tank oder Trog landet! In den sozialen Medien wurde sofort diskutiert was mit den Bauern passiert, dessen Qualitäten aufgrund des Wetters oder den Düngevorgaben nur für den Tank oder Trog reichen!? Auch verstehen Landwirte nicht, wie es sein kann, dass die EU/Politiker ihnen vorschreibt welche Fruchtfolge sie anzuwenden haben. „Sowas gab es in der Weltgeschichte und anderswo noch nie“.

Ebenfalls hat die EU-Kommission bekanntgeben, dass Deutschland bis 2030 [55%](#) Pflanzenschutzmittel einsparen soll. Das Reduktionsziel soll erreicht werden, indem das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln in allen Schutzgebieten verboten wird. Dies veranlasste am 18.08. über 500 Landwirte mit Traktoren nach Bonn zu fahren und vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium zu demonstrieren. Sie kritisierten unter anderem, dass es das [Versprechen](#) beim Einrichten der Schutzgebiete gab, dass dies keine Auswirkungen auf die Betriebe haben wird. Viele Betriebe in Schutzgebieten befürchten nun, dass ein Wirtschaften nicht mehr möglich ist und Höfe schließen.

Wenn man bedenkt, dass die Alternative zum Herbizideinsatz die mechanische Unkrautbekämpfung ist, wird es in Schutzgebieten bald keine Bodenbrüter mehr geben. Betroffen wären ca. 2 Mio. ha landwirtschaftliche Flächen, was ca. 12% entspricht. Betriebe deren Flächen komplett oder zu einem überwiegenden Teil in diesen Gebieten liegen, sind gegenüber anderen Betrieben und erst recht der Konkurrenz auf dem Weltmarkt benachteiligt. Bis zum 19.09.2022 haben Bürger und auch Institutionen die Möglichkeit in einer [Anhörung](#) ihre Meinung zu äußern. Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. wird sich dazu im Namen seiner Mitglieder ebenfalls äußern.

Seitdem die Gaspreise aufgrund der völlig verfehlten Sanktionen gegenüber Russland stark gestiegen sind und wir die einzigen Verlierer sind, wird vermehrt von [Übergewinnsteuer](#) gesprochen. Unternehmen und Personen die Gewinne machen werden über die Einkommens- oder Körperschaftssteuer besteuern. Machen sie sehr hohe Gewinne, müssen sie sehr hohe Steuern zahlen. Nun soll aber zusätzlich eine Übergewinnsteuer auferlegt werden!? Unternehmen die aufgrund einer verfehlten Politik, tollen Innovationen und rechtzeitigen Investitionen eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweisen, wird der Ruf durch öffentliche Abstrafung beschädigt! Wohin soll das führen? Eine Gesellschaft die nicht die Besten und Innovativsten feiert und als Vorbild nimmt, wird die Jugend nicht motivieren können und als „Neidgesellschaft“ keine Fortschritte machen. Wer definiert außerdem in den einzelnen Branchen einen Übergewinn? Muss der clevere Eismann, der seinen Wagen in einem besonders heißen Sommer direkt an der See-Liegewiese aufstellt ebenfalls eine Übergewinnsteuer zahlen?

Anstatt die nur für uns negativen Sanktionen gegen Russland zu beenden und Nord Stream II zu öffnen, sehen wir dem Untergang unsere Industrie zu, kaufen teure, unzuverlässige Energie und lassen uns Waschtipps geben, um zu retten was nicht zu retten ist. Wie verbohrt muss man sein, um bei einem brennenden Haus nach einem Brunnenbauer zu suchen, anstelle beim verhassten Nachbarn sofort den Schlauch anzuschließen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie weiterhin Innovativ sind und sich mit Geschick dem Markt sowie den politischen Vorgaben anpassen und die hoffentlich hohen Gewinne Ihnen, Ihren Familien, Gesellschaftern und Mitarbeitern zu gute kommen. Ohne dass Ihnen Gewinne genommen werden und Sie sich für Ihren Erfolg rechtfertigen müssen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

1. Aus dem Verband

Nachwuchsführungskräftetreffen findet dieses Jahr in Dresden statt

Am 07. und 08. Oktober findet das diesjährige Nachwuchsführungskräftetreffen in Dresden statt.

Nachwuchsführungskräfte aber auch zukünftige Führungskräfte und solche, die sich jung fühlen, sollen in gemütlicher Runde die Möglichkeit bekommen sich kennenzulernen, zu vernetzen und auszutauschen. Oftmals ist der Erfahrungsaustausch unter Gleichen einfacher als mit vorgesetzten Betriebsleitern.

Nach einem zünftigen Mittagessen besichtigen die Teilnehmer das Bombastuswerk, welches aus in der Region angebauten Arzneipflanzen pharmazeutische Produkte herstellt. Nach dem Einchecken im Hotel wird die Stadt „unsicher“ gemacht.

Am zweiten Tag besuchen wir die Geschäftsstelle unseres Fördermitgliedes „Dieter und Jörg Fischer Versicherungsmakler GmbH“ in Dresden und hören im Anschluss neues aus dem Verband und einen Vortrag zum Thema „Ausfall von Elektrizität, EDV & Co.“ sowie etwas über „lustige und schmerzhafteste Schadensfälle aus der Praxis“.

Über eine rege Teilnahme wird geworben und gebeten Ihre Nachwuchskräfte darüber zu informieren und für die Veranstaltung freizustellen.

(Reb)

Häufigkeiten der Dienstleistungen unserer Mitgliedsunternehmen

Im vergangenen Jahr haben wir Sie als Mitglieder einen Fragebogen ausfüllen lassen oder diesen gemeinsam ausgefüllt. Nun liegen von den teilgenommenen Unternehmen die Ergebnisse vor und eine Auswertung konnte erfolgen. Von unseren derzeit 93 Mitgliedsunternehmen haben 43 % der Betriebe teilgenommen (n=40).

Demnach wird die Dienstleistung der mineralischen Düngerausbringung von 63 % der Mitgliedsunternehmen ausgeführt. Einige sind nicht nur ein reines Lohnunternehmen, sondern handeln auch mit Düngemitteln und bietet daher die Ausbringung, neben der Beratung, mit an. Das Selbe gilt auch für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, was 48 % der Mitgliedsunternehmen anbieten.

Die organische Düngemittelausbringung von Gärresten, Gülle und Mist bieten dagegen nur 43 % der Mitgliedsunternehmen an. Hier stellt sich die Frage wie sich dies in der Zukunft entwickelt, wenn immer mehr viehhaltende Betriebe die Tore schließen oder durch die 40 %ige Förderung von Ausbringechnik durch die Bauernmilliarde die Tätigkeiten in Eigenleistung von den Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt wird.

Bestellarbeiten werden nur von 28 % der Betriebe durchgeführt. Diese Arbeiten nehmen die landwirtschaftlichen Betriebe zum größten Teil noch selber in die Hand.

Baudienstleistungen werden von 20 % der Unternehmen durchgeführt. Zumeist werden die LKW's und Traktoren mit Muldenanhängern im Straßenbau, in weniger arbeitsintensiven Phasen auf dem Acker und zum Transport größerer Erdmengen, eingesetzt. Auch kann es sein, dass Lohnunternehmen Bagger-Arbeiten und Wegebau sowie Untergrundstabilisierung durchführen.

Forstwirtschaftliche Dienstleistungen spielen mit 15 % keine große Rolle. Hierbei sind Arbeiten wie das großflächige Durchforsten mit Harvestern eher die Seltenheit. Vielmehr steht der Transport von Holz und das fachgerechte Beschneiden und entfernen von Einzelbäumen im Vordergrund.

Die Hälfte unserer Mitgliedsbetriebe ist auch für die Kommunen im Einsatz. Dabei steht an erster Stelle der Winterdienst bei dem die Maschinen außerhalb der Vegetationsperiode ausgenutzt werden. Aber auch die Pflege von Grünflächen und Straßenrandvegetation sowie die Kompostierung von Grün- und Gartenabfällen.

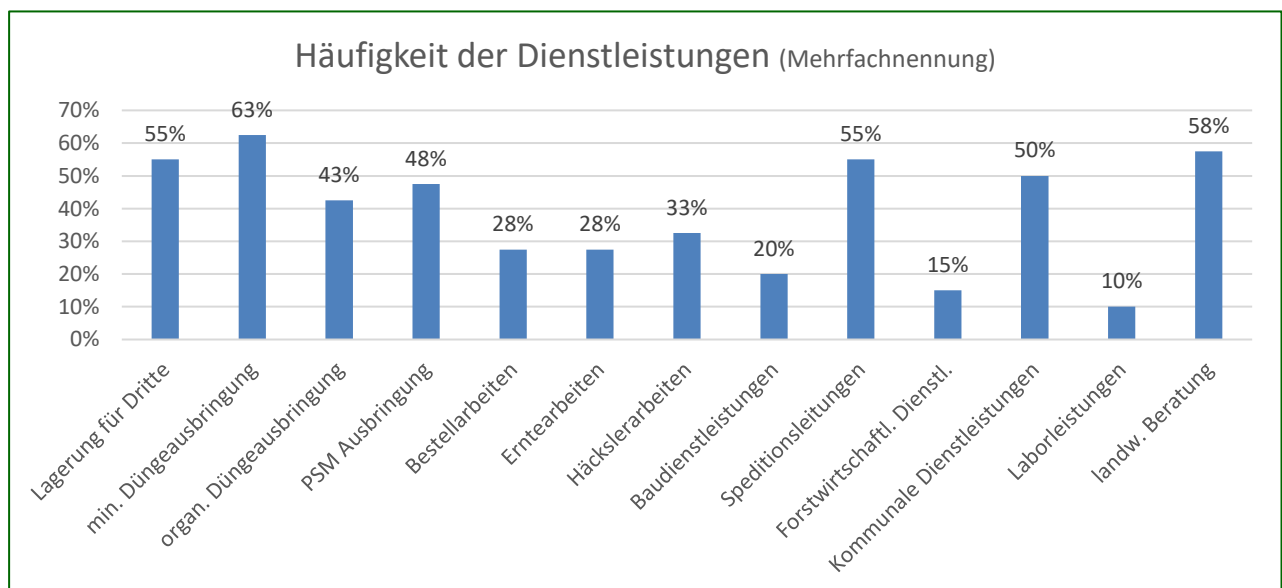
Die Beratung von Kunden übernimmt in irgendeiner Weise jedes Unternehmen. Dennoch gaben nur 58 % der befragten Unternehmen an, Beratungen als Dienstleistungen anzubieten. Dazu zählt die Düngempfehlung, die Beratung zu Pflanzenschutzmitteln und die Anbauplanung. Dienstleistungen wie das Führen von Ackerschlagkarteien sollten unsere Unternehmen vermehrt anbieten. Zum Einen, weil „wer schreibt der bleibt“ und zum Anderen bestehen die Investitionskosten nur aus der Anschaffung eines Laptops mit entsprechender Software und ein beheizbares Büro. Aber auch bei angebotenen Spezialdienstleistungen werden Kunden kompetent beraten.

Laborleistungen bieten nur 10 % der Unternehmen an. Hierbei kann es sich um das Ziehen von Bodenproben handeln, welche dann zur Düngempfehlung an hoch spezialisierte Labore weitergegeben werden. Aber auch bei der Ernteerfassung werden Feuchtigkeit und Inhaltsstoffe wie Protein gemessen.

Speditionsdienstleistung nehmen 55 % der Mitgliedsunternehmen vor. Hierbei werden hauptsächlich Zuckerrüben, Maishäcksel, Getreide und Düngemittel transportiert. Im überwiegenden Teil führen die Mitgliedsunternehmen keinen Fernverkehr durch.

Ein Drittel unserer Mitgliedsunternehmen bieten mit dem Maishäckseln eine der typischsten Lohnunternehmerarbeiten an. Andere Erntearbeiten wie das Rüben- und Kartoffelroden sowie den Mähdrusch nehmen nur 28 % der Betriebe vor. Gerade im Mähdrusch nimmt in den neuen Bundesländern der Trend zur Eigenmechanisierung bei den Landwirtschaftsbetrieben zu.

(Reb)



Verband äußert sich gegen ideologische Reduktionsziele der EU-Kommission

Die Die EU-Kommission hat ihre Vorschläge zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der EU vorgestellt. Nach den Brüsseler Plänen soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50% reduziert werden.

Insbesondere soll der Einsatz in geschützten Gebieten (darunter die Natura 2000 Gebiete) grundsätzlich gänzlich verboten werden.

In Brandenburg sind ca. ¼ der landwirtschaftlichen Flächen FFH-Gebiete in denen keine intensive Bewirtschaftung mehr möglich wäre.

Der Verband wird bis zum 19.09.22 eine Meinung dazu einreichen.

Sollten Sie Argumente oder Konflikte erkennen, können Sie diese der Geschäftsführung gerne zukommen lassen oder telefonisch nennen.

Auch können Sie sich informieren oder selber aktiv werden unter:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-de>

Unter folgendem Link können Sie erkennen welche auch von Ihnen bewirtschafteten Flächen und Flächen von Kunden, die bei Ihnen Pflanzenschutzmittel erwerben, davon betroffen sein werden:

<https://eea.maps.arcgis.com/home/webmap/viewer.html?webmap=bf553d7ea5a246708c834e029699f900>

(Reb)

Traditionelle Verbandsfahrt nach Pirna an den schönen Elbestrom

Am ersten Septemberwochenende, dem 3. und 4. September, trafen sich wie jedes Jahr Mitglieder und Fördermitglieder mit ihrem Anhang um sich gemeinsam auszutauschen und Pirna kennenzulernen.

Nach einem Mittagessen und Wiedersehen fuhren die Teilnehmer zu dem Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“ nach Bad Gotttleuba-Berggießhübel. Dieses ehemalige Bergwerk, welches genau an der Grenze zwischen Erzgebirge und Sächsischer Schweiz liegt, ging es in engen Gängen und ausgerüstet mit Helm, ungefähr 450m in den Berg hinein. Der engagierte Führer erläuterte ausführlich über die damaligen Verhältnisse und die Arbeit unter Tage.

Nachdem alle wohlbehalten aus dem Bergwerk „ausfahren“ und zurück in Pirna waren, wurden sie von einer ehemaligen sächsischen Weinkönigin empfangen und aus Pirna heraus, auf einen kleinen Weinberg, geführt. Die mitreißende junge Frau erzählte uns während der Wanderung und auf dem Weinberg mit Verkostung viel über sächsischen Wein, die Regio und das Leben einer Weinkönigin und man merkte ihr ihre Begeisterung an. Abschließend genossen alle ein Abendessen mit Blick auf den ruhigen Elbestrom und interessanten Gesprächen. Nach der Rückkehr in die Stadt kehrten alle noch in eine Kneipe ein und ließen den Abend ausklingen.

Am nächsten Morgen wurden die Teilnehmer im Rahmen einer Stadtführung durch die historische Altstadt geführt und besuchten unter anderem das Geburtshaus des Ablasspredigers Johann Tetzl.

Zum Abschluss kamen alle Teilnehmer bei einem gemeinsamen Mittagessen zusammen und fuhren mit neuen Eindrücken in ihre Heimat zurück. (Reb)



Schreiben an Minister und Bauernpräsidenten

In der vergangenen Präsidiumssitzung, am 23.08.2022, hat sich das Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbände e.V. nach einer Diskussion dazu entschlossen, die Landwirtschaftsminister der Bundesländer unseres Verbandsgebietes (neue Bundesländer) sowie die Präsidenten der Bauernverbände in einem Schreiben darauf hinzuweisen, dass sich vermutlich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zuspitzen wird.

Wir wiesen darauf hin, dass die Unternehmen unserer Branche unverzichtbare Partner für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Kommunen und des ländlichen Raumes allgemein, sind.

Aufgrund dieser Tatsache bitten wir darum, die Lohnunternehmen und Landhändler rechtzeitig als systemrelevante Betriebe einzustufen und im selben Atemzug zu nennen, wie die landwirtschaftlichen Betriebe.

Während der Coronasituation ist dies leider von Bundesland zu Bundesland uneinheitlich und auf Bundesebene zu spät erfolgt.

(Reb)

Verband betreut Stände auf Messen

Am vom 23.-25. September finden in Erfurt die Messe „[Grüne Tage Thüringen](#)“ statt. Als Verband werden wir dort auch mit einem Stand (Halle 1, Standnr.: 1-205) anwesend sein.

Damit soll der Verband als Anlaufstelle für Mitglieder da sein, eventuelle Neumitglieder ansprechen, in der Öffentlichkeit sichtbar sein und für Berufsnachwuchs werben.

Vom 08.-11.09. findet auch die [Mela](#) statt. Dies ist die Landwirtschaftsmesse für Mecklenburg-Vorpommern. Unser Geschäftsführer Dieter Ewald, der auch Geschäftsführer des Saatgutverbandes ist, wird dort den Stand des Saatgutverbandes M-V betreuen und auch für Lohnunternehmer und Landhändler als Ansprechpartner vor Ort sein.

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Minister: Bessere Aussichten nach Produktionsstopp bei SKW

Die Luft für eines von Sachsen-Anhalts wirtschaftlichen Aushängeschildern wird dünner. Mittlerweile wächst auch die Sorge in der Belegschaft der SKW Piesteritz. Die Produktion steht still. Die Landesregierung will helfen.

Es rechne sich aktuell nicht, eine wieder zur Verfügung stehende Ammoniakanlage hochzufahren. Mit dem Betrieb würde man in einem Monat so viel verlieren, wie man im Jahr an Gewinn erwirtschaftete, erklärte der Sprecher. Angesichts der Gaskrise liege mittlerweile ein kompletter Produktionsstopp vor. Seit Tagen werde nichts mehr produziert. Der 1. Oktober steht als Beginn einer möglichen Kurzarbeit für die Belegschaft im Raum.

Grund seien die extrem hohen Gaspreise und die Gasumlage. Die Energiekrise treffe das Unternehmen extrem hart, da die Produktion sehr viel Gas benötige. SKW müsse monatlich voraussichtlich 30 Millionen Euro Gasumlage zahlen. Das sei finanziell nicht zu stemmen, so der Sprecher.

Der Chef der Industrie- und Handelskammer im Süden Sachsen-Anhalts, Thomas Brockmeier, hatte am Mittwoch die Einführung der Gasumlage als «Todesstoß» für energieintensive Unternehmen bezeichnet. Als Beispiel nannte er auch die SKW Piesteritz. Ein Produktionsstopp habe «weitreichende Folgen» - nicht nur für Zulieferer und viele Familien in der strukturschwachen Region. Durch fehlende Düngemittel seien auch Ernteauffälle zu befürchten. Denn SKW gilt als größter Produzent von Ammoniak und Harnstoff in Deutschland. Es ist somit ein wichtiger Düngemittelhersteller für die Landwirtschaft.

Wenn SKW nicht produziere, bleibe auch der Güterverkehr auf der Straße stehen, so der Unternehmenssprecher weiter. Denn bei SKW werde auch AdBlue in erheblichen Mengen hergestellt. Die Harnstofflösung wird bei der Abgasnachbehandlung von Dieselmotoren eingesetzt. Nahezu jeder Lastwagen der Speditions-, Logistik und Transportbranche in Deutschland fährt laut dem SKW-Sprecher mit Diesel. SKW gehört zum tschechischen Konzern Agrofert

(Quelle: Prag, 01.09.2022, dpa).

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Spezifikationsabweichung beim Pflanzenschutzmittel Nimrod EC

Das Produkt Nimrod EC, mit der Chargennummer 411112657, enthält neben dem fungiziden Wirkstoff Bupirimat auch Kontaminationen der insektiziden Wirkstoffe Methomyl und Novaluron, in Mengen bis 0,13 g/kg bzw. 1,5 g/kg.

Gebinde mit dieser Chargennummer dürfen nicht in Verkehr gebracht und angewendet werden, da sie nicht von der Zulassung abgedeckt sind. Die Zulassungsinhaberin hat umgehend mit dem Rückruf und der Rückholung dieser Charge begonnen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 11.08.2022; [Fachinformationen](#))

2.3. Getreide und Ölfrüchte

Verordnung hinsichtlich der Höchstgehalte für Ochratoxin A in bestimmten Lebensmitteln

Ochratoxin A ist ein Mykotoxin, das von Pilzen der Gattungen Aspergillus und Penicillium auf natürliche Weise gebildet wird und als Kontaminant in vielen unterschiedlichen Lebensmitteln vorkommt, wie Getreide und Getreideerzeugnissen. Ochratoxin A bildet sich bei der Sontrocknung und der Lagerung von Kulturpflanzen. Durch Anwendung einer guten Trocknungs- und Lagerungspraxis lässt sich die Bildung verhindern.

In der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission (2) wurden Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten, darunter Ochratoxin A, in Lebensmitteln festgesetzt. Diese wurden nun geändert.

- Unverarbeitetes Getreide 5,0 (µg/kg)
- Aus unverarbeitetem Getreide gewonnene/verarbeitete Erzeugnisse 3,0 (µg/kg)

(Quelle: Europäische Union, 05.08.2022, [VERORDNUNG \(EU\) 2022/1370 DER KOMMISSION](#))

Sechste Ernteschätzung des Deutschen Bauernverbandes

„Die anhaltende Dürre wird beim Körnermais zu massiven Ertragsausfällen führen. Gegenwärtig rechnen wir mit Verlusten von knapp 600.000 Tonnen. Das sind rund 15 Prozent der ursprünglich prognostizierten Erntemenge“, erklärt der Getreidemarktexperte des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV), Guido Seedler. Die damit verbundene Angebotsverknappung könnte sich aber noch verschärfen. Aufgrund der Trockenheit wird die Maisernte der viehhaltenden Betriebe ebenfalls geringer ausfallen. Um die dadurch entstehenden Lücken in der Futtermittellieferung zu schließen, dürften zusätzliche Flächen als Silomais abgeerntet werden, die ursprünglich für die Körnermaisernte vorgesehen waren. Europaweit leidet der Mais ebenfalls unter der Trockenheit, lediglich in der Ukraine wurde die Ernteprognose angehoben. Seedlers Fazit: „Wir müssen uns beim Mais auf eine sehr enge Marktversorgung einstellen. Dies stellt insbesondere die Futterwirtschaft vor Herausforderungen.“

Getreideernte insgesamt weiterhin knapp durchschnittlich

Über alle anderen Getreidearten hinweg hält der DRV seine Erwartungen an die Erntemengen weitgehend aufrecht. Der Verband geht derzeit von einer Getreideernte in Höhe von 42,9 Millionen Tonnen aus. Dieser Wert liegt trotz der deutlichen Korrekturen beim Mais nur leicht unter dem des Vormonats. Grund dafür ist, dass das Statistische Bundesamt in seinen Anfang August vorgelegten Zahlen von einer etwas höheren Getreideanbaufläche ausgeht. „Die Qualitäten stimmen insgesamt, allerdings sehen wir beim Weizen oftmals schwächere Proteinwerte als in den Vorjahren“, ergänzt Seedler. Die Ernteprogno­se für Raps wurde aufgrund der guten Hektarerträge leicht auf vier Millionen Tonnen angehoben.

Dürre erschwert die Logistik massiv

Die langanhaltende Trockenheit wirkt sich mittlerweile massiv auf die Logistik aus. Getreide und Raps müssen oft über weite Strecken transportiert werden. Schiffsfrachten werden wegen der fallenden Pegel von Tag zu Tag schwieriger, und die Notwendigkeit zur Reduzierung der Ladung begrenzt die Kapazitäten weiter. Die Raiffeisen-Genossenschaften sind daher gegenwärtig in hohem Maße auf Lkw- und Schienentransporte angewiesen, um das Getreide pünktlich zu den Verarbeitern in der Ernährungs- und Futterwirtschaft liefern zu können. Mit Sorge sieht der DRV das Vorhaben der Bundesregierung, per Verordnung vorübergehend Mineralöl und Kohle zur Sicherung der Energieversorgung auf der Schiene prioritär zu transportieren. „Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, muss auch der Transport von Getreide und Ölsaaten auf der Schiene Priorität haben“, fordert Seedler.

(Quelle: Deutscher Raiffeisenverband e.V., 17.08.2022, In: [Pressemitteilung](#))

3. Corona

Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung Oktober 2022 bis Mai 2023

Im Rahmen seiner Sitzung am 31. August 2022 hat das Bundeskabinett einen Entwurf zur Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung verabschiedet. Die neue Corona-Arbeitsschutzverordnung soll am 1. Oktober in Kraft treten und bis einschließlich 7. April 2023 gelten.

Die Basis-Infektionsschutzmaßnahmen für Betriebe sind vorgesehen. Gestrichen wurden die geplante Homeofficeangebotspflicht sowie die Pflicht, den Beschäftigten kostenfreie Corona-Tests anzubieten.

Wie bereits in der bis Mai geltenden Vorgängerverordnung hat der Arbeitgeber auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung ein betriebliches Hygienekonzept mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen zu erstellen und diese im Betrieb umzusetzen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber insbesondere die folgenden bekannten AHA+L Maßnahmen zu prüfen:

- den Mindestabstand von 1,5 Metern
- Sicherstellung der Handhygiene,
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- Infektionsschutzgerechtes Lüften von Innenräumen
- Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte

Neu, aber im Vergleich zur Vorgängerregelung erheblich abgeschwächt, sind die Regelungen zur Homeofficeangebotspflicht und zur Testangebotspflicht: Hier ist nunmehr vom Arbeitgeber zu prüfen, ob den Mitarbeitern zwecks Reduzierung betriebsbedingter Personenkontakte ein Angebot zur Verrichtung der beruflichen Tätigkeiten im Homeoffice zu unterbreiten ist. Gleiches gilt für das Angebot an regelmäßigen kostenfreien Corona-Tests.

Abgesehen von diesen Maßnahmen hat der Arbeitgeber darüber hinaus medizinische Masken oder entsprechende Atemschutzmasken bereitzustellen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird und keine weiteren Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz bestehen.

(Quelle: Ulrich Beckschulte, 02.09.2022, LandBauTechnik - Bundesverband e.V.)

4. Sonstiges

Mindestlohnanhebung und Verdienstgrenzen für Mini- und Midijobs

Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 werden auch die Verdienstgrenzen für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450 Euro-Job) sowie für Beschäftigungen im Übergangsbereich (sog. Midijobs) angehoben. Es erfolgt eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von

450,00 auf 520,00 Euro zum 1. Oktober 2022. Zum 1. Oktober 2022 werden auch die Entgeltgrenzen für die Beschäftigungen im Übergangsbereich nach § 20 Abs. 2 SGB IV, den sogenannten Midijobs, angehoben. Ein Beschäftigungsverhältnis im Übergangsbereich liegt vom 1. Oktober 2022 an vor, wenn das daraus erzielte Arbeitsentgelt regelmäßig 520,01 bis 1.600,00 Euro im Monat beträgt.

(Quelle: Landesbauernverband Brandenburg, 01.09.2022, Infobrief 37)

Energiepreispauschale (EPP)

Voraussetzungen und Auszahlung der Energiepreispauschale

Anspruch auf die einmalige Energiepreispauschale (EPP) von 300 Euro als Ausgleich für die aktuell hohen Energiepreise haben alle, die während des Jahres 2022 in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit oder als Arbeitnehmer beziehen.

Arbeitnehmer erhalten die EPP in der Regel im September 2022 vom Arbeitgeber ausgezahlt.

- Voraussetzung ist, dass sie am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen und:
 - in eine der Steuerklassen I bis V eingereiht sind
 - oder als geringfügig Beschäftigte pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen.
 - auch Beschäftigte in der passiven Phase der Altersteilzeit sowie Personen, die Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld) beziehen.

Die EPP ist steuerpflichtig und wird mit dem individuellen Steuersatz besteuert.

- Zusätzlich fallen ggf. an:
 - Kirchensteuer
 - Solidaritätszuschlag
 - Die Pauschale stellt kein Arbeitsentgelt dar und ist somit sozialversicherungsfrei.

Die EPP soll mit der ersten nach dem 31. August 2022 vorzunehmenden regelmäßigen Lohnzahlung vom Arbeitgeber ausgezahlt werden.

- Zur Finanzierung sollen die Pauschalen vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer entnommen und bei der Lohnsteuer-Anmeldung gesondert abgesetzt werden.
- Bei monatlicher Anmeldung ist die EPP in der bis zum 10. September 2022 fälligen Anmeldung für den August 2022 abzusetzen.
- Übersteigt die für die Beschäftigten insgesamt zu gewährende EPP den Betrag, der insgesamt an Lohnsteuer abzuführen ist, wird der übersteigende Betrag dem Arbeitgeber vom Finanzamt ersetzt.

Für kleine Arbeitgeber gibt es die Möglichkeit, mit der Auszahlung der EPP in den Oktober zu gehen, wenn:

- sie für alle Mitarbeiter zusammen weniger als 5.000,00 Euro Lohnsteuer im Jahr überweisen
- die Steuer nur vierteljährlich abgeführt wird.
- Sind es weniger als 1.080,00 Euro Lohnsteuer im Jahr, kann nur die Jahresmeldung zum 10. Januar 2023 gemindert werden, wobei hier der Arbeitgeber auf die Auszahlung der EPP verzichten kann.

Der Arbeitnehmer erhält die EPP nicht vom Arbeitgeber ausgezahlt, wenn:

- am 1. September 2022 kein Dienstverhältnis vorliegt,
- der Arbeitnehmer keinen inländischen Arbeitgeber hat,
- der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, Lohnsteuer-Anmeldungen abzugeben,
- der Arbeitgeber mit jährlichem Anmeldezeitraum auf die Auszahlung der EPP an den Arbeitnehmer verzichtet hat,
- der Arbeitnehmer in den Fällen der Pauschalbesteuerung bei Minijobs dem Arbeitgeber nicht schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt oder
- der Arbeitnehmer kurzfristig beschäftigt oder eine Aushilfskraft in der Land- und Forstwirtschaft ist.

Für Selbstständige wird die Einkommenssteuer-Vorauszahlung für das 3. Quartal, d.h. die Zahlung für den 10. September 2022 gesenkt.

Empfänger von Versorgungsbezügen oder Renten sind von der EPP ausgenommen!

Ausnahme bei der Erzielung von Einkünften aus:

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbstständiger Arbeit
- als Arbeitnehmer.

Das Bundesfinanzministerium hat zu den häufigsten Fragen eine FAQ-Liste veröffentlicht. Diese ist im Internet abrufbar unter:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2022-06-17-Energiepreispauschale.html.

(Quelle: Jana Unger, 11.08.2022, BV Sachsen-Anhalt e. V)

5. Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

06./07.10	Nachwuchskräftetreffen im Raum Dresden
07/08.11.	Exkursion Landmärkte
10.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
15.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)
26./27.11.2022	Jahresabschlussveranstaltung in Berlin
26./27.01.2023	Verbandstag 2023

Sonstige Veranstaltungen

08.-11.09.2022	MeLa in Mühlengreez
23.-25.09.2022	Grüne Tage Thüringen
10/11.11.2022	AGRAR Handelstag Burg Warberg
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen (Lohnunternehmermesse des BLU)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

6. Lehrgänge

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Liquiditätsmanagement-Nie mehr leere Kassen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Kennzahlen für Spedition und Logistik

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

So haben Sie Ihren Trailer noch nie gesehen - Der nahtlos integrierte digitale Trailer

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Diese Gefahrgutänderungen sollten Sie als Spedition besonders beachten

Sicherheit für Fuhrpark und Fahrer - Wie Videotelematik und Dashcams helfen Fahrer und Fuhrpark sicherer zu machen

Mitarbeiter einfach, online und revisionssicher unterweisen

Die ersten Schritte bei der Gründung einer Spedition

Diese Gefahrgutänderungen sollten Sie als Spedition besonders beachten

Grundlagen der Ladungssicherung Straße für Führungskräfte eines Transportunternehmens

Erfahren Sie alle notwendigen Grundlagen der CTU-Ladungssicherung für Verloader

Lehrgänge auf Burg Warberg

HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang | Teil 1

Recruiting im Agribusiness

Tiernahrung und Futtermittelkunde | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Geflügel

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Schwein

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang Teil 1

Sachkundelehrgang amtliche Futtermittelkontrolle | Woche I

SaatgetreidefachhändlerIn | Teil I Fachkunde Saatgetreide

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV | Grundlehrgang für AbgeberInnen

Explosionsschutz in Betrieben der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft | Webinar

Entwicklungsprogramm Mitarbeiterführung Teil I

Effektiv organisiert im Agrarvertrieb

Mitarbeitergespräche führen

Führen und Motivieren | Basiskompetenz

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Moderne Rhetorik, Präsentation und Moderation für Führungskräfte

Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining

Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen

Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen

23. Pferdeworkshop

Probenahme - aber richtig!

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Sonstige Anbieter

Webinar: Kommunikation am Telefon

Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager

Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV

b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung

7. Ausschreibungen

Sollten Sie Bedarf oder Angebote an Dienstleistungen, Produkten, ... haben, könnte auch Ihre Anzeige hier stehen!

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 235-05/2021

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Mügeln FL, Landkreis Wittenberg, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

Anlage Feldhecken

Anlage Sträucher / Heister

Geschäftszeichen: 6002341647-BAIUDBw Infra

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Dresden

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher bis 1,50 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 2022-214-21

Hauptort der Ausführung: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems Nordsee, Außenbezirk Leer, Schleusenweg 17, 26789 Leer

Lieferung: Kettenbagger mit Anbaugeräten (Grabenmämmaschine), Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen

Geschäftszeichen: 2022-AW-27

Ausführungsort: Landkreis Mansfeld-Südharz, Verbandsgebiet des Wasserverband Südharz

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung

Aufnahme der Schlämme aus Kleinkläranlagen und der Abwässer aus Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet des Wasserverbandes "Südharz" sowie der Transport zur Annahmestelle, der zentralen Kläranlage in 06526 Sangerhausen, Am Schildchen.

Geschäftszeichen: 6002343465-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Anbaugrader

Geschäftszeichen: O-212-2022-00013; O-212-2022-00014

Ort der Ausführung:

- Landkreis Wittenberg, 06869 Coswig, OT Klieken
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 06780 Stadt Zörbig, OT Salzfurkapelle-Wadendorf

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen
Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzung und Pflege von 68 Hochstämmen, Aufforstungen auf 7 Teilflächen am Knoten Klieken

Geschäftszeichen: S-212-2022-00016

Ort der Ausführung: LK Mansfeld-Südharz, B 242(alt) Wirtschaftsweg vom Umspannwerk Klostermansfeld bis zur Kreuzung B 180 Thälmannschacht

Art und Umfang der Leistung:, ggf. aufgeteilt nach Losen
B 242(alt) Bepflanzung Pappelallee am Zirkelschacht, Landschaftsbau
Pflanzung von 80 St. Hochstämmen, 3xv. mDb, STU 14-16 cm; einschließlich 1 Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege

Geschäftszeichen: 6002342223-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Dresden GBG Leipzig/Delitzsch

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 EA Anbaugrader

Geschäftszeichen: Fu-2022-01

Ort der Leistungserbringung: 06780 Zörbig, Ortsteil Löberitz

Art und Umfang der Leistung: 1 Stück Kommunalfahrzeug mit Abrollkippsystem, zul. Gesamtgewicht 5,6 bis 7,45 to.

Geschäftszeichen: 333-2022-0146

Ort der Leistungserbringung: 79206 Breisach

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Tandemachsanhängers mit Dreiseitenkipper

Geschäftszeichen: 6002342557-BAIUDBw Infra

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Dresden

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Hydraulikbagger - 9,9 to Betriebsgewicht sowie Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen

Geschäftszeichen: O-212-2022-00009

Ort der Ausführung: Landkreis Wittenberg, 06925 Annaburg

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen
Lückenbepflanzung L116 zwischen Jessen und Annaburg
Pflanzung und Pflege von 345 Hochstämmen an der L 116 zwischen Jessen und Annaburg

Geschäftszeichen: N-231-2022-00035

Ort der Ausführung: B 188, OU Uchtspringe Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen
Böschungsmahd mit Gehölzaufwuchs unter erschwerten Bedingungen ca. 78.531 m², 70 % Gehölze, Neigung 1:1,5 - 1:1,2, sandiger nicht standsicherer Untergrund, Länge der Strecke ca. 3,4 km. Böschungen sind zu beräumen, Aufwuchs zu entsorgen. Inkl. Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Geschäftszeichen: OVL 912/22-67

Erfüllungsort: Erfurt, Kreisfreie Stadt

Beschreibung der Beschaffung: Baumpflege an Kopfweiden

Geschäftszeichen: SAB 243/22

Hauptort der Ausführung: Betriebshof Rothenseer Str. 77, 39124 Magdeburg

Beschreibung der Beschaffung: Beschaffung von 2 Stück Absetzkipper 26 t mit Absetzkipperaufbau zur Aufnahme, Transport, Entleerung und Absetzen von Behältern und mobilen Müllpressen.

Geschäftszeichen: TLLLR-069/2022

Ort der Leistungserbringung: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Naumburger Str. 98, 07743 Jena

Art und Umfang der Leistung: Leasing eines elektrisch angetriebenen Dienst-/Behördenfahrzeuges über einen Zeitraum von 36 Monaten

Geschäftszeichen: 6002334580-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Landsberg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher bis 1,50 m Arbeitsbreite.

Geschäftszeichen: 22/N/0192/MD

- Lieferung Selbstfahrendes Mähgerät für: FB Schönebeck, FB Sangerhausen, FB Wittenberg, FB Osterburg
- Lieferung Böschungsmähraupe für: FB Halberstadt
- Lieferung Forstseilwinde für: FB Genthin
- Lieferung Anbaugerät an Mähtechnik: FB Halberstadt

Geschäftszeichen: Ow2021 / 17

Ort der Ausführung: EG Stadt Osterwieck OT Schauen

Art und Umfang der Leistung: Ersatzpflanzungen von 80 Bäumen

Geschäftszeichen: 22/N/0194/MD

Lieferort: Flussbereich Merseburg - Merseburg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 Stück Lkw Dreiseitenkipper/ Ladekran

Geschäftszeichen: 22/N/0193/MD

Unterteilung in Lose:

Los 1: Erwerb von 1 Geländewagen Doppelkabine/ Hardtop für Halle

Los 2: Erwerb von 1 Stück Transporter Kastenwagen für Halle

Los 3: Erwerb von 1 Stück Geländewagen Doppelkabine/Pritsche für Wittenberg

Los 4: Erwerb von 1 Stück Geländewagen Doppelkabine/Pritsche Osterburg

Geschäftszeichen: 676/2022

Erfüllungsort: Jena, Kreisfreie Stadt

Beschreibung der Beschaffung: Übernahme und Verwertung von Bioabfällen aus der Tourensammlung, ca. 8.500 Tonnen pro Jahr

Geschäftszeichen: 6002344919-BAIUDBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Nordfriesland

Beschreibung der Beschaffung: 1 EA Geräteträger bis 60 km/h.

Geschäftszeichen: SAB 300/22

Lieferort: Wertstoffhof Silberbergweg, Silberbergweg 18, 39128 Magdeburg

Art und Umfang der Leistung Lieferung eines elektrisch betriebenen 4 Rad Gabelstapler mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7500 kg, 2 Fahrmotore, hydraulische Servolenkung und Parkassisten mit automatischer Federspeicherbremse.

Geschäftszeichen: 10_2022 UHV Milde/Biese

Ort der Ausführung: Deutschland, Sachsen-Anhalt, Verbandsgebiet des Unterhaltungsverband Milde/Biese,

Art und Umfang der Leistung: Gewässerunterhaltungsarbeiten und Erdarbeiten an Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet,

Los 1 ca. 510 km Gewässer,

Los 2 ca. 280 km Gewässer

Geschäftszeichen: Ö-35/601/22

Ort der Ausführung: Teich „Utau“ im OT Uthmöden

Art und Umfang der Leistung: Entschlammung eines Stillgewässers

200 m³ Teichsohle entschlammen

200 m³ Teichschlamm entsorgen

Geschäftszeichen: BA/SCH 09/ 2022

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Gutspark Altjeßnitz, Parkstraße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz

Art und Umfang der Leistung: Baumpflege- und Baumfällarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit im denkmalgeschützten Gutspark Altjeßnitz.

Geschäftszeichen: SEB L 07/2022

Ort der Leistungserbringung: Stadt Nordhausen und Hohenstein

Art und Umfang der Leistung: Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

Geschäftszeichen: BA/SCH 08/ 2022

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Art und Umfang der Leistung: Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gemäß ZTV Baumpflege.

Geschäftszeichen: VOL 27/2022 GM

Ausführungsort: Lutherstadt Wittenberg einschl. der Ortsteile

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Winterdienst an ca. 253 bebauten und unbebauten Objekten der Lutherstadt Wittenberg nach Straßenreinigungssatzung.

Geschäftszeichen: O-212-2022-00010

Ort der Ausführung: Landkreis Wittenberg, 06886 Lutherstadt Wittenberg mit OT Nudersdorf und 06896 OT Straach

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung und Pflege von 130 Hochstämmen an mehreren Standorten der L 124, an B2 und auf A&E-Fläche Straach

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0121-22-I-C

Ort der Leistungserbringung: Bundessortenamt (BSA), Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Art und Umfang der Leistung: Schlegelmäher mit Sammelfunktion, inklusive einer Einweisung durch fachkundiges Personal für acht Personen beim Auftraggeber vor Ort sowie die Aushändigung von zwei deutschsprachigen Bedienungsanleitungen

Geschäftszeichen: 235-05/2021

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Mügeln FL, Landkreis Wittenberg, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Anlage einer 3-reihigen Feldhecke, Gesamtfläche 4.000m²

Geschäftszeichen: W231-008-2022; W231-009-2022

Ausführungsort: Landesstraßen und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Atzendorf; Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Halberstadt

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2022 bis 2026 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Pritsche zum Aufbau eines Motorstreuers, mit zwei Rundumleuchten und Anbauplatte zum Anbau eines Schneepflugs - und mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Geschäftszeichen: Z-212-2022-00001; Z-212-2022-00002

Ort der Ausführung: Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Börde, 39393 Gemeinde Hötensleben OT Ohrleben/ OT Wackersleben, Grünes Band entlang des ehemaligen Kolonnenweges an der Grenze zu Niedersachsen; Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel, 29413 Gemeinde Diesdorf OT Waddekath/ OT Neuekrug, Grünes Band entlang des ehemaligen Kolonnenweges an der Grenze zu Niedersachsen

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung von 330 Hochstämmen, 1 Jahr Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege am Grünen Band (ehem. Kolonnenweg) im LK Börde